

Interpellation CVP-GLP-Fraktion:**«Mehr Ökologie und weniger Verkehr bei der Deponie von unverschmutztem Material**

Unverschmutztes Aushub-, Erd- und Abbruchmaterial ist in erster Linie zu verwerten. Als Verwertungsmöglichkeiten von unverschmutztem Aushubmaterial gelten die Verwertung auf der Baustelle, auf welcher das Material anfällt, die Verwertung als Rohstoff (z.B. für die Zement- und Ziegelindustrie oder als Betonzuschlagstoff), die Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen oder Deponien. Ebenso kann unverschmutztes Material für Terrainveränderungen genutzt werden.

Trotz einer angepassten Deponieplanung sind die Deponiestandorte im Kanton St.Gallen immer noch knapp, die Transportwege lang und der Aushubtourismus über die Kantons- oder Landesgrenzen hinaus Realität. Folgen dieser verfehlten Politik ist ein unnötig grosses Verkehrsaufkommen auf Kosten der Umwelt und hohe Kosten für alle. Bei der Planung von neuen Deponiestandorten werden diese Faktoren oftmals nur ungenügend gewichtet. Mit der Möglichkeit der Schaffung von verursachernahen Kleindeponien und insbesondere mit der Verwendung von unverschmutztem Material für Terrainveränderungen könnte dem Problem zumindest teilweise abgeholfen werden. Es ist leider Tatsache, dass Hunderttausende von Kubikmetern gutes Material in grossen Deponien «entsorgt» wird. Das Material wäre aber für Boden- und Terrainverbesserungen sehr gut geeignet.

Die Praxis zeigt, dass – obwohl nach den rechtlichen Grundlagen möglich – für Kleindeponien und für Terrainveränderungen praktisch keine Bewilligungen erteilt werden. Auch wenn die Gesuche sinnvoll sind, werden diese kaum bewilligt. Die Gründe sind für den Gesuchsteller oft nicht nachvollziehbar. Im Gegensatz zum Kanton St.Gallen hat der Kanton Thurgau als Vergleich in den letzten zehn Jahren 355 solcher Terrainveränderungen mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Millionen Kubikmeter Material bewilligt. Löbliche Ausnahmen finden sich im Kanton St.Gallen meist nur dann, wenn es um eigene Tiefbauprojekte geht. Unbürokratisch und sehr praxisgerecht wird dann Material von Strassenbauten und von Wasserbauprojekten in unmittelbarer Nähe wiederverwertet. St.Gallen kann es also, weshalb nicht auch vermehrt bei privaten Objekten?

St.Gallen braucht keine neuen rechtlichen Grundlagen. Jedoch müssten die vorhandenen Möglichkeiten lösungsorientiert zum Wohl der Umwelt und der Kosteneffizienz angewendet werden. Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation bei der Deponie von unverschmutztem Material und konnte der Deponienotstand teilweise behoben werden?
2. Wie gross ist die Menge von unverschmutztem Material, welches aus dem Kanton St.Gallen in umliegende Kantone bzw. ins Ausland abgeführt oder von dort zugeführt wird?
3. Sind die Zahlen über die jährlichen Transportbewegungen für die Zu- und Wegfuhr von Aushubmaterial vorhanden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, diese Transportfahrten zu reduzieren und den Verkehr insbesondere auf den stark befahrenen Strassen zu reduzieren?
5. Werden nach Meinung der Regierung die ökologischen Aspekte bei der Deponieplanung und in der Praxis genügend berücksichtigt?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die restriktive Bewilligungspraxis für die Deponie von unverschmutztem Material für alle Beteiligten sehr kostentreibend ist?
7. Wieso ist der Kanton nicht bereit vermehrt Aushubmaterial raumnah für Terrainveränderungen zu Gunsten einer besseren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und für den Erhalt der Bodenqualität einzusetzen?»

17. September 2018

CVP-GLP-Fraktion